

DSGVO

Remote Working und Datenschutz

Auch außerhalb des Büros muss Vertrauliches geschützt bleiben. Überall, wo remote gearbeitet wird, lohnt es sich, die Rahmenbedingungen auf Datensicherheit zu checken.

Gastbeitrag von **Margit Schmid-Weihs**

Anna ist stolz auf ihr kleines Büro im Handgepäck. Laptop und Handy ermöglichen ihr, auch von zu Hause aus zu arbeiten, auf Dienststreifen für ihre Kunden erreichbar zu sein und bei schönem Wetter auch einmal im Park oder einem Kaffeehaus ihren Arbeitsplatz aufzuschlagen. Viele Unternehmen fördern diese Flexibilität zum Nutzen des Unternehmens, der Kunden und der Mitarbeiter. Dass dabei vertrauliche Daten besonders zu schützen sind, wird oft nicht ausreichend beachtet. Die neue Datenschutz-Grundverordnung sieht für mangelhafte Datensicherheit erhebliche Strafen vor: maximal zehn Millionen Euro oder zwei Prozent vom Umsatz. Die Rahmenbedingungen für Remote Work sollten daher mit IT- und Rechtsexperten auf Datensicherheit geprüft werden.

- Prüfen Sie regelmäßig, ob Zugriffsrechte auf geschützte Daten noch gebraucht werden.
- Behalten Sie sehr sensible Daten der Bearbeitung in den Unternehmensräumlichkeiten vor, wo der technische Schutz und der Schutz vor Zugriff von Dritten am höchsten sind.
- Arbeiten mit privatem Equipment ist immer ein Risiko. Daher sollte das Unternehmen die Ausstattung für den mobilen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Das Trennen von privaten und geschäftlichen Daten ist auf Smartphones laut Experten kaum möglich. Viele Apps verlangen Zugriff auf sämtliche Kontaktdaten, somit landen auch sensible geschäftliche Daten in einer Cloud. Das Installieren von Software und Apps auf Firmenequipment sollte daher eingeschränkt werden.
- Schon einfache Tools, wie Blickschutzfolien für Bildschirme, erhöhen die Sicherheit.

Vereinbaren Sie mit den Mitarbeitern verbindliche Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen für Remote Work. Dazu gehört:

- Abschirmen der beruflichen Tätig-

keit in der Öffentlichkeit, aber auch zu Hause

- Papierunterlagen mit vertraulichen Daten nur im unbedingt erforderlichen Maß außer Haus mitnehmen oder ausdrucken und nur in den Unternehmensräumlichkeiten entsorgen (Shredder et cetera.)

- Berufliche E-Mails und Daten nicht an private Mailadressen weiterleiten
- „Clean Desk“ gilt auch im Home-Office oder im Hotel
- Laptop und Geschäftsunterlagen nicht im Auto zurücklassen
- Bei Verlassen des Raumes Bildschirm und Handy sperren

Mindestens genauso wichtig wie ein gutes Regelwerk, ist Verständnis und Bewusstsein für Datenschutz zu schaffen und nicht zuletzt ein Management, das mit gutem Beispiel vorangeht.



Dr. Margit Schmid-Weihs ist Juristin und leitet die Abteilung Education & Culture/ Compliance Advisory der UC Bank Austria.

© Margit Schmid-Weihs

ÖSTERREICHISCHE
MEDIENTAGE 2017

**Schwerpunkt
'Datenschutz'**

21. September, 14:00 bis 15:45 Uhr
Erste Campus Wien
www.medientage.at



ALLES ZUM THEMA DSGVO

Dieser Gastbeitrag ist Teil der Info-Offensive des Manstein Verlags zusammen mit der Kanzlei Lansky, Ganzger + partner Rechtsanwälte (LGP) und widmet sich intensiv allen Hintergründen rund um die DSGVO. Bereits erschienen sind Beiträge zum Thema Grundrecht auf Datenschutz, Informationen zum räumlichen Anwendungsbereich der DSGVO, für wen die neue Verordnung überhaupt gilt und wie die Betroffenen gestärkte Rechte erhalten. Lesen Sie mehr dazu Online unter:

→ www.horizont.at/home/dsgvo

www.vienna-designweek.at

**VIENNA
DESIGN
WEEK**

Bueronardin

29.9.
— 8.10.
2017
A City
Full of
Design